

Kathrin Gemballa

Pflegedidaktik als Schablone zur Modellentwicklung in der Fachdidaktik Ernährung und Hauswirtschaft

Vertreterinnen und Vertreter der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft haben in ihren Forschungsarbeiten jeweils spezifische Akzente gelegt. Diese stellen eine Grundlage zur Entwicklung didaktischer Modelle in dieser Fachrichtung dar. Der Beitrag widmet sich der Frage, inwiefern pflegedidaktische Modelle als Schablone zur Modellentwicklung in der Fachdidaktik Ernährung und Hauswirtschaft dienen können.

Schlüsselwörter: Fachdidaktik Ernährung und Hauswirtschaft, Fachdidaktik Pflege, Modellentwicklung

1 Beiträge zur Fachdidaktik Ernährung und Hauswirtschaft

Modelle und Konzepte bieten Lehrkräften Hilfestellungen bei der Planung und Analyse schulischer Lehr- und Lernsituationen. Zur Entwicklung von Modellen und Konzepten beruflicher Didaktiken müssen vielfältige Aspekte berücksichtigt werden, um die Auswahl unterrichtlicher Inhalte, Ziele, Methoden und Medien vor dem Hintergrund der Fachwissenschaft(en), Qualifikationsanforderungen, beruflichen Handlungssituationen, Lernvoraussetzungen und Interessen der Auszubildenden begründen zu können.

Eine wesentliche Herausforderung stellt dabei die Heterogenität des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft dar. Gemäß der Berufsfeldklassifikation Ernährung und Hauswirtschaft nach Friese lassen sich insgesamt 29 Berufe unterschiedlicher Qualifikationslevels und Handlungsfelder identifizieren, deren Ausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes/der Handwerksordnung und nach länderspezifischen Regelungen erfolgt (vgl. Friese, 2010, S. 319). Neben den Berufen in der Hauswirtschaft finden sich Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes, Nahrungsmittelhandwerks und Nahrungsgewerbes ebenso wieder wie personenbezogene, dienstleistungsorientierte (Assistenz-)Berufe (vgl. auch Gemballa & Kettschau, 2011, S. 131).

Bei einem Blick in die didaktischen Arbeiten zur Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft offenbart sich eine Forschungsvielfalt (Tab. 1). Die jeweiligen Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Berufs- und Verbandspraxis legen fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche, didaktische oder berufspädagogische

Akzente auf unterschiedliche Bereiche des Berufsfeldes. Themen wie die Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden ebenso behandelt wie die Benachteiligtenförderung/ individuelle Förderung, die Veränderungen von Arbeitsprozessen, Qualifikationsanforderungen sowie die Beschäftigungsentwicklung in personenbezogenen, haushaltsnahen Dienstleistungsberufen oder den Hotel- und Gaststättenberufen.

Tab. 1: Fachdidaktische Forschungsarbeiten in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft an Beispielen (Quelle: Eigene Darstellung)

Hochschulen; Verbände; Vertreter/-innen	Akzentsetzungen
Technische Universität Dresden: Prof. Dr. Barbara Fegebank	Berufsfeldlehre und -didaktik Ernährung und Hauswirtschaft
Universität Gießen: Prof. Dr. Marianne Friese	Arbeitsprozesse, Beschäftigungsentwicklung, Qualitätsanforderungen, Professionalisierung personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungsberufe Benachteiligtenförderung in personenbezogenen, haushaltsnahen Dienstleistungsberufe Genderkompetenz in der Berufsbildung
Universität Hamburg: Prof. Dr. Heinrich Meyer; Vertr.-Prof. Dr. Stephan Stomporowski	Berufsarbeit, Kompetenzen, Handlungsorientierung in der Berufsbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Gastronomie- und Ernährungsberufen Berufliche Bildung Benachteiligter
Fachhochschule Münster: Prof. Dr. Irmhild Ketschau	Kompetenzen, Qualität und Qualifizierung, Entwicklungen im Beruf der Hauswirtschaft Benachteiligtenförderung im hauswirtschaftlichen Kontext Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (Ernährung/Hauswirtschaft)
Verbände, Berufs-, Schulpraxis: Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh) Martina Feulner, Dr. Inge Maier-Ruppert, Prof. em. Dr. Margarete Sobotka u.a., Eva Brinkmann	Potenziale hauswirtschaftlicher Berufe Hauswirtschaftliche Handlungsfelder Hauswirtschaftlichen Berufe im Deutschen Qualifikationsrahmen Berufsbildung Hauswirtschaft, Ausbildung im Verbund, Modularisierung, Zertifizierung

Die vorliegenden Arbeiten stellen in ihrer Vielfalt die grundlegende Voraussetzung zur didaktischen Modellentwicklung dar.

Im Folgenden werden drei Gründe aufgeführt, warum Modelle der Pflegedidaktik in die Weiterentwicklungsüberlegungen der Fachdidaktik Ernährung und Hauswirtschaft einbezogen werden können. Der erste Grund besteht in der in jüngster Zeit fortgeschrittenen Entwicklung und in dem Vorliegen systematischer Einführungen in die Pflegedidaktik (vgl. Ertl-Schmuck & Fichtmüller, 2009, 2010; Olbrich, 2009). Der zweite Grund ist in der vielfach vorgenommenen Zuordnung der (nach Vorgaben der KMK definierten) beruflichen Fachrichtungen Pflege bzw. Pflege und Gesundheit (in landesspezifisch teilweise unterschiedlichen Bezeichnungen) sowie Ernährung und Hauswirtschaft zu der personenbezogenen Fachrichtungsgruppe zu sehen (vgl. KMK, 2007; vgl. Pahl & Herkner, 2010). Der dritte Grund liegt in den insbesondere von Friese identifizierten Nahtstellen zwischen den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege/Gesundheit sowie den Feldern der sozialen Arbeit (vgl. Friese, 2010). Eine Auseinandersetzung mit diesen Schnittmengen ist für das didaktische Arbeiten des pädagogischen Personals von besonderer Bedeutung. Im zweiten Kapitel werden zunächst die Tätigkeitsmerkmale der Pflege denen der hauswirtschaftsbezogenen Berufe gegenübergestellt, bevor im dritten Kapitel eine Gegenüberstellung der didaktischen Anforderungen erfolgt. Im vierten Kapitel wird abschließend ein Bezug zum definierten Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft hergestellt.

2 Hauswirtschaft und Pflege – zwei Berufsfelder, ein Handlungsfeld?

2.1 Schnittmengen von Hauswirtschaft und Pflege

Aufgrund demografischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen (Alterung der Gesellschaft, Frauenerwerbsarbeit, prekäre Lebenslagen) lassen sich zunehmende Schnittmengen zwischen Berufen der Hauswirtschaft und Pflege feststellen (vgl. Friese, 2010; Ketschau, 2008). So wird die wachsende ältere sowie pflegebedürftige Bevölkerung aufgrund erwerbsbedingter Verpflichtungen der nachfolgenden Generationen in Zukunft vermehrt professionelle hauswirtschaftliche Unterstützung nachfragen, um möglichst lange ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

In einem ersten Schritt wird der Frage nachgegangen, ob sich Parallelen zwischen den Tätigkeitsmerkmalen pflegerischer Berufe und dem Beruf der hauswirtschaftlichen Fachkraft finden lassen und wie ausgeprägt diese sind. Dem Berufsfeldbereich der Pflege zugehörig sind unterschiedliche Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege sowie weitere länderspezifisch geregelte Berufe (vgl. Dieterich & Kreißl, 2010, S. 554). In diesem Beitrag wird der hauswirtschaftliche Beruf insbesondere mit dem Beruf der Altenpflege verglichen.

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten einer Hauswirtschafterin/ eines Hauswirtschafers gehören zunächst Arbeitsgebiete im Bereich der Versorgung von Privat- und Großhaushalten. Hierzu zählen die Mahlzeitenplanung und -zubereitung, die Bevorratung von Lebensmitteln, die Reinigung und Säuberung von Wohn-, Wirtschafts- räumen sowie hauswirtschaftlichen Geräten, die Haus- und Wohngestaltung, Textilreinigung und -pflege als auch in diesem Zusammenhang die Bedarfsermittlung und -deckung der im Haushalt lebenden Menschen bzw. zu versorgenden Personen (vgl. BA, 2012a). Neben diesen Tätigkeiten tritt die Serviceleistung im Sinne der situativen und damit kommunikativen Einbeziehung der Kundenwünsche und -bedürfnisse hinzu: wie z.B. die Bewirtung von Tagungsgästen, die wunschgemäße Ausgabe von Speisen in der Gemeinschaftsverpflegung u.v.m. (vgl. DGH, 2012a, S. 12-13).

Hauswirtschafterinnen werden in unterschiedlichen betrieblichen Kontexten eingesetzt. Sie übernehmen hauswirtschaftliche Aufgaben im Hotel- und Gastgewerbe, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, *Privathaushalten* sowie in *Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens*, in denen Kinder, Jugendliche, Familien, alte Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung die Nutzer/-innen der unterschiedlichen Leistungen sind. Die kursiv hervorgehobenen Arbeitsorte sind den Berufen der Hauswirtschaft und der Pflege gemein. Bei der Analyse der Tätigkeitsbereiche lässt sich insbesondere festhalten, dass hauswirtschaftliche, ernährungsbezogene *Versorgung und Verpflegung* dann zu gemeinsamen Ausbildungs- und Tätigkeitsbestandteilen zwischen Hauswirtschaft und Pflege werden, wenn die *Individualisierung* der Versorgungsleistung und Beteiligung der zu versorgenden bzw. zu betreuenden Personen zunehmen. Die Zunahme individualisierter Leistungen im Berufsbereich der Pflege macht sich durch eine Zunahme von Aufgaben in der teilstationären und ambulanten Pflege bemerkbar (vgl. Ertl-Schmuck & Fichtmüller, 2009, S. 33). Pflegerische Leistungen finden vermehrt im privaten Kontext der Pflegeperson statt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2011, S. 12). Altenpflegerinnen erbringen hier Unterstützungsleistungen bei der täglichen Lebensgestaltung alter Menschen. Hierzu zählen die Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung sowie die Unterstützung bei der Verrichtung alltäglicher Aufgaben, wie der Einkauf oder die Zubereitung von Speisen (vgl. BMJ, 2002, S. 9-10). Seit der Neuordnung des hauswirtschaftlichen Berufes in den 1990er Jahren (vgl. BMJ, 1999, KMK, 1999) übernehmen hauswirtschaftliche Fachkräfte neben Versorgungs- und Serviceaufgaben auch *Betreuungsleistungen*. Unter den Betreuungsleistungen werden vor allem Kommunikation mit und Motivation von Personen aller Altersgruppen gefasst. Darüber hinaus bedeutet Betreuung unter Umständen eine gemeinsame Durchführung von Versorgungsaktivitäten, um die Haushaltsangehörigen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben zu unterstützen (vgl. BMJ, 1999, KMK, 1999).

Die Aufgabengebiete des Pflegepersonals und der hauswirtschaftlichen Fachkräfte näherten sich somit v. a. aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen an. Mit der Tab. 2 werden die in den Ordnungsmitteln vorzufindenden Gemeinsamkeiten – i. S.

Schablone Pflegedidaktik

pflegerischer Anteile in der Ausbildung zur Hauswirtschafterin und hauswirtschaftlicher Betreuungsanteile in der Altenpflegeausbildung – dargestellt.

Tab. 2: Pflegeleistung und hauswirtschaftliche (Betreuungs-)Leistung in Hauswirtschaft und Pflege (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der in der Tabelle angegebenen Literatur und Ordnungsmittel)

Pflegerische Anteile in der Hauswirtschaft Hauswirtschaftliche Betreuungsleistung	
Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan (ARP) (BMJ 1999)	
Personenorientierte Gesprächsführung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verschiedene Kommunikationsformen und -techniken anwenden ▪ Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen ▪ Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden
Motivation und Beschäftigung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsbedarf erfassen ▪ Betreuungsangebote personen- und anlassorientiert gestalten und umsetzen ▪ Aktivierende Ansätze zur Motivation und Beschäftigung unterbreiten und bei deren Umsetzung mitwirken
Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsleistungen unter Berücksichtigung berufsbezogener Regelungen durchführen ▪ Häusliche Krankenpflege durchführen
Schulischer Rahmenlehrplan (RLP) (KMK 1999, S. 19-20)	
Lernfeld 10: Personen individuell wahrnehmen und beachten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sich der Erfordernisse einer positiven Gesamthaltung im Umgang mit zu betreuenden Personen bewusst sein ▪ Berücksichtigung individueller Besonderheiten, offener und einfühlsamer Umgang ▪ Entwicklung von Kommunikationsvermögen durch Selbst- und Fremdwahrnehmung ▪ Erfassung der Bedürfnisse zu betreuender Personen, einschätzen ihrer Fähigkeiten
Lernfeld 11: Personen individuell betreuen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortungsbewusstes Handeln für sich und die zu betreuende Person, einen Zusammenhang zwischen Betreuung und Wohlbefinden herstellen ▪ Bedürfnisabhängige Motivation zur Eigenaktivität ▪ Einstellung auf die gegebene Situation, Berücksichtigung des Gesundheitszustandes, Akzeptanz der Eigenheiten der einzelnen Personen, Geduld bei den Betreuungsleistungen ▪ Konsequente Verfolgung notwendiger Ziele und Aufgaben ▪ Konstruktive Mitarbeit in multiprofessionellen Teams
Hauswirtschaftliche (Betreuungs-)Leistung in der Pflege am Bsp. Altenpflege	
Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	
Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV (2002)/Hundenborn, Kühn 2006	

Lernfeld 2.2.: Unterstützung alter Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrnehmung des Wohnraums und Wohnumfeldes als einen wichtigen Aspekt im Leben alter Menschen ▪ Kenntnisse über unterschiedliche Wohnformen, Verbesserung von Wohnraum und -umwelt, Beratung ▪ Gestaltung des Wohnraums, Hilfe bei der Gestaltung unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie der größtmöglichen Selbständigkeit für die Alltagsbewältigung <p>Inhalte: Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraumes und -umfeldes; Hilfsmittel und Wohnraumanpassung, <i>Haushalt und Ernährung (Haushaltsführung, Haushaltshilfen, Kompetenzerhalt und Unabhängigkeit, Formen der Speisenversorgung)</i></p>
Lernfeld 2.3.: Unterstützung alter Menschen bei der Tagesgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung von Aktivitäten für alte Menschen ▪ Unterstützung der selbständigen Alltagsgestaltung, Förderung der Lebensqualität ▪ Berücksichtigung der individuellen, körperlichen, psychischen Möglichkeiten sowie persönlichen Bereitschaft zum sozialen Engagement

Zusammenfassend ergeben sich zur Bewältigung der Betreuungsleistungen durchaus Ähnlichkeiten in den *Kompetenzanforderungen*, die an die pflegerischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte gestellt werden. Bezogen auf die zu fördernde Fachkompetenz sind sie aufgefordert, den Alltag zu unterstützen und eine Biografie bezogene, aktivierende Betreuung bzw. Pflege vorzunehmen. Hierzu bedienen sie sich unterschiedlicher Methoden, um die zu betreuende Person bestmöglich in einer aktiven Alltagsgestaltung zu unterstützen. Sie treten in Interaktion mit dem zu betreuenden Menschen und benötigen hierzu soziale Kompetenzen im Sinne von Kommunikations-, Kontakt- und Empathiefähigkeit, die zur Wertschätzung des Menschen beitragen. Beide Fachkräfte bauen eine Beziehung zum Kunden bzw. Patienten auf, die es nötig macht, ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu finden. Ihr Handeln hat sowohl regelgeleitet, als auch intuitiv situativ zu erfolgen. Die professionelle Arbeit mit Menschen bedingt zudem eine Abwägung von Handlungsalternativen im Spannungsverhältnis von anzuwendenden Regelwissen (z.B. Hygienerichtlinien) und Situationswissen (Bedürfnisse und Bedarfe der Kundin, des Kunden/ der Patientin, des Patienten). Personale Kompetenzen sind in der Förderung der Selbstreflexionsfähigkeit und der Orientierung an ethisch-moralischen Werten zu sehen. Der Umgang mit diesen unterschiedlichen Rollenerwartungen muss Bestandteil der pflegerischen wie auch der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden.

Rechtlich gesehen sind hauswirtschaftliche und pflegerische Leistungen hilfe- und pflegebedürftiger Personen im Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsgesetz festgelegt. Eine Kostenerstattung bedingt den Nachweis der fachlichen Eignung des einzusetzenden Personals für die entsprechenden Aufwendungen. Daher ist

es zwingend erforderlich, die jeweiligen Fachgebiete der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Kräfte herauszuarbeiten und damit auf Unterschiede und Expertisen hinzuweisen. Diesem soll im Folgenden nachgegangen werden.

2.2 Grenzen zwischen Hauswirtschaft und Pflege – Hauswirtschaft und Pflege in ihrer Expertise

Ein näheres Studium der Ausbildungs- und Berufsinhalte verdeutlicht, dass sich die Handlungsfelder der Betreuungsleistungen in der Hauswirtschaft und der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in den Pflegeberufen (am Bsp. der Altenpflege) stärker unterscheiden als bis hierhin angenommen.

Die Hauswirtschafterin hat die Aufgabe, „den materiell-technischen Aspekt der Versorgungsleistung mit der personenbezogenen Logik der Betreuungsleistungen zu verknüpfen. Dabei muss es professioneller Hauswirtschaft gelingen, ihre Dienstleistungen unter differierenden ökonomischen und sozialen Bedingungen zu erbringen [...]“ (Kettschau, 2008, S. 166-167). Ziel der hauswirtschaftlichen Betreuung ist es, die Individualität und Selbstbestimmung der Personen in unterschiedlichen Lebensumständen und Wohnkontexten zu wahren und ihre aktive Teilhabe in der Gesellschaft zu unterstützen sicherzustellen (vgl. DGH, 2012a, S. 8). Das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit ist jedoch keine Voraussetzung zur Erbringung dieser hauswirtschaftlichen Dienste. Neben den Unterstützungsangeboten und der *Schaffung von Aktionsräumen* für zu betreuende Personen mit dem Ziel der eigenständigen Alltagsbewältigung stehen im hauswirtschaftlichen Berufsfeld nach Aussagen von Verbandsvertreter/-innen die Erfüllung des Versorgungsauftrages und damit ein *definiertes Handlungsprodukt* im Mittelpunkt (vgl. ebd.). Hauswirtschafterinnen erledigen hauswirtschaftliche Aufgaben *systematisch* unter Einbeziehung der individuellen Bedürfnisse zu versorgender Personen sowie der *Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Bedeutungen*. In der Pflegeausbildung sind Themen aus den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft zwar integrale Bestandteile – es wird ihnen jedoch ein vergleichsweise geringer Zeitumfang gewidmet.

Eine vertiefende hauswirtschaftliche Qualifizierung der Pflegekräfte wäre daher erforderlich, um originär hauswirtschaftliche Arbeitsfelder bewältigen zu können. Hierzu existieren vereinzelt Konzepte, die von Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung oder den zuständigen Behörden angeboten werden (z.B. die „Basisqualifizierung für den Pflegebereich mit Zusatzausbildung Hauswirtschaft, Ernährung und Diätetik“ der Akademie für Bildung, Beruf und Verkehr GmbH, Berlin, www.abbv-gmbh.de).

Im Mittelpunkt der *Altenpflege* stehen Maßnahmen der *Grund- und Behandlungspflege*. Hierzu erwerben Auszubildende praktische und theoretische Kenntnisse in der Anatomie/ Physiologie, der Pathologie, Psychologie, Hygiene, Rechtskunde, Medizin sowie Pharmakologie. Darüber hinaus werden sie in den Bereichen der Gerontologie, Rehabilitation und Therapie ausgebildet (vgl. Hundenborn & Kühn,

2006, S. 30-88). Pflegefachkräfte beobachten den Gesundheitszustand der zu Pflegenden, stellen Symptome fest und treffen Entscheidungen zur weiteren Behandlung. Auch im Ausbildungsrahmenplan der hauswirtschaftlichen Fachkräfte findet sich die Position „häusliche Krankenpflege durchführen“ – dieses Thema wird jedoch nicht im schulischen Rahmenlehrplan aufgegriffen (vgl. KMK, 1999, S. 19-20; vgl. DQR: DGH 2012b, S. 25). Zur Befähigung hauswirtschaftlicher Kräfte, in der Krankenpflege tatsächlich tätig zu werden, werden Zusatzqualifikationen oder Weiterbildungen erforderlich. So dürfen geprüfte Fachhauswirtschaftlerinnen (Fortbildungsberuf auf der Grundlage § 53 BBiG) „...in Abstimmung mit den Pflegefachkräften die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der delegierten grundpflegerischen Aufgaben (übernehmen) und können diese in das komplexe Geschehen des Pflege- und Betreuungsprozesses einordnen“ (ebd., S. 31). Stattdessen ist der Profilkern der *hauswirtschaftlichen* Betreuungsleistungen insbesondere im pädagogischen Kontext und im Kontext der Versorgung zu finden (vgl. Rahmenlehrplan, Lernfelder 10 und 11). Die Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung der Betreuungsaufgaben besteht daher in einer engen Kooperation und einem regelmäßigen Austausch mit den Pflegekräften. Dies kann z.B. geschehen, indem sie über das Krankheitsbild der Patientin oder des Patienten informiert werden, hieraufhin Teilhabemöglichkeiten im Haushalt ermitteln, die Teilhabe durchführen und dabei das Versorgungsziel sicherstellen (vgl. DGH, 2012a, S. 26).

Weiterqualifizierungen von hauswirtschaftlichen Kräften im Bereich der Pflege werden – den Stimmen von Verbandsvertreterinnen/-vertretern folgend - in Folge des demografischen Wandels verstärkt erforderlich. Dieser Forderung kommen bspw. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Stelle für die Berufsausbildung sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildung in Rheinland-Pfalz mit einer berufs begleitenden „Zusatzqualifikation zur personenbezogenen Versorgung und Betreuung von Menschen in Wohnformen mit Präsenzbedarf gemäß § 9 BBiG“ nach. (vgl. LAG, 2012).

Während die Befriedigung der Bedürfnisse im häuslichen Umfeld in der Expertise der Hauswirtschaft liegt, stellt die Überwachung der *körperliche Gesamtsituation* ein originäres Tätigkeitsfeld der Pflegekraft dar. Sie wacht z.B. über körperliche Veränderungen und ermittelt Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes und setzt diese nach ärztlicher Verordnung um. (Hundenborn & Kühn, 2006, S. 13). Das hauswirtschaftliche Personal kann bei vorliegender Zusatzqualifikation durch die mögliche Unterstützung bei oder Übernahme der Grundpflege zur Entlastung der Pflege beitragen. Pflegekräfte bleiben allein zuständig auf dem Gebiet der Behandlungspflege. Sie verantworten die Zusammenstellung und Verabreichung von Medikamenten, legen Infusionen oder wirken bei therapeutischen Maßnahmen der Rehabilitation in Kooperation mit Ärzten mit (vgl. BA, 2012b).

Die *Kompetenzförderung* hat sich mit Blick auf die dargelegten Spezifika der beruflichen Tätigkeiten darauf zu richten, den Auszubildenden ihre je eigenen

Schablone Pflegedidaktik

Handlungsfelder aufzuzeigen, die Profile und Grenzen ihrer beruflichen Kompetenzen offenzulegen und hierzu Zuständigkeits- sowie leistungsrechtliche Fragen zu klären. Dies schließt eine klare Verantwortungsübernahme, aber auch die Fähigkeit der Verantwortungsbegrenzung bzw. -übergabe ein.

ALTENPFLEGE + HAUSWIRTSCHAFT

Zielgruppe: alte Menschen, Familienmitglieder

Arbeitsort: Privathaushalte, ambulante, teilstationäre, stationäre Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens

Arbeitsinhalte: Unterstützung bei der Lebens- und Alltagsgestaltung/ -verrichtung (Versorgung, Betreuung), Biografiearbeit

Kernelemente, Kompetenzen: Kommunikations-, Kontakt-, Empathiefähigkeit; rational-bewusstes sowie intuitiv-erfahrungsbezogenes Handeln; Abwägung von Regel- und Situationswissen; Personenorientierung; Biografieorientierung; Selbstreflexionsfähigkeit; Orientierung an ethisch-moralischen Werten; Balance zwischen Nähe und Distanz

ALTENPFLEGE

Zielgruppe: Patientin/ Patient

Arbeitsinhalte: *pflegerische* Versorgung und Betreuung i. S. der Grund- und Behandlungspflege – Orientierung am Gesundheits-/ Pflegesystem und an medizinischen Vorgaben; eingeschränkte Handlungsspielräume; Überprüfung der körperlichen, psychischen Gesamtsituation des Menschen; Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie; körperzentrierte Handlungen, Erbringung von Kompensationsleistungen

Kernelemente, Kompetenzen: Systemorientierung, Leiblichkeit, Orientierung an medizinisch-pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen

HAUSWIRTSCHAFT

Zielgruppe: Kundin/ Kunde

Arbeitsort: Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung

Arbeitsinhalte: *hauswirtschaftliche* Versorgung und Betreuung, Serviceleistungen - erwerbswirtschaftliche Orientierung, an Marktvorgaben gebunden; Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Bedeutungen; materiell-technischer Aspekt der Versorgungsleistung; Möglichkeit der Schaffung von Aktionsräumen und Handlungsoptionen

Kernelemente, Kompetenzen: Marktorientierung, Kundenorientierung, Unternehmensorientierung

Abb. 1: Gemeinsamkeiten und Spezifika – Altenpflege und Hauswirtschaft (Quelle: Eigene Darstellung)

In Erweiterung zu den oben aufgeführten Besonderheiten der Berufe der Hauswirtschaft und Pflege lässt sich ein weiterer nicht zu vernachlässigender Unterschied feststellen. Es handelt sich um die *Auftragsvergabe von Leistungen sowie deren Bestandteile und Umfang*. In der *Hauswirtschaft* ist es in der Regel der Kunde (Privathaushalte, Unternehmen, als auch die öffentliche Hand und soziale Institutionen), der die zu erbringende Versorgungs-, Verpflegungs- und Betreuungsleistung bestimmt. Hauswirtschaftlerinnen unterstützen Haushalte bei der Haushaltsführung, ergänzen bzw. ersetzen die hauswirtschaftliche Eigenversorgung (vgl. Kettschau 2008, S. 164). Der Handlungsrahmen ergibt sich aus den Kundenwünschen auf der einen Seite und den zu berücksichtigenden Kosten (und Kostenträgern) auf der anderen Seite. Sobald jedoch Hilfen im Haushalt, ambulante oder stationäre Pflege von den sozialen Kranken- oder Pflegekassen getragen werden, sind die pflegerischen

und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in Leistungskatalogen der jeweiligen Kassen festgelegt. Die Leistungen unterliegen gesetzlichen Bestimmungen und gewähren den Patienten und Patientinnen nur stark eingeschränkte Möglichkeiten der Auswahl zwischen alternativen Maßnahmen. Im Gegensatz zu hauswirtschaftlichen Fachkräften sind *Altenpflegekräfte* in diesem Kontext Teil eines Systems, dem sie in ihrem Handeln Folge zu leisten haben.

Zudem zeigen sich Differenzen in den *Situationen*, in denen Hauswirtschafts- und Pflegekräfte ihre Leistung erbringen. Wenngleich das Altern eines Menschen nicht mit dem Vorliegen einer Krankheit gleichzusetzen ist, resultiert der Pflegebedarf vielfach aus chronischen, somatischen Erkrankungen, psychischen und demenziellen Veränderungen (vgl. Hundenborn & Kühn, 2006, S. 12). *Pflegekräfte* werden daher insbesondere in einem von Krankheit, Krisen oder von Behinderung geprägten Alltag in Form von Kompensationsleistungen tätig. Zielgruppen in dem Berufsfeld der Pflege sind Patienten/Patientinnen. *Hauswirtschaftliches Personal* hingegen wird sowohl in „gestörten“ als auch in „normalen“ Alltagssituationen tätig. Es trägt zum langfristigen Übergang eines „gestörten“ zu einem „normalen“ Alltag bzw. der Aufrechterhaltung des letzteren bei. Die *Zielgruppe* hauswirtschaftlicher Fachkräfte stellen nicht Patientinnen und Patienten, sondern vielmehr Kundinnen und Kunden dar. Dabei gehört die Verbesserung körperlicher Beeinträchtigungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des hauswirtschaftlichen Personals.

3 Pflegedidaktische Kernelemente und ihr Gehalt für die Fachdidaktik Hauswirtschaft

Dütthorn stellt in ihrem Beitrag Modelle der Pflegedidaktik vor. Die formulierten pflegedidaktischen Ziele sollten bei der Konstruktion von Curricula sowie der Planung und Analyse von Unterricht verfolgt werden. Im Folgenden wird auf der Grundlage der erarbeiteten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Pflegehandeln und hauswirtschaftlichem Handeln die Frage nach der Übertragbarkeit pflegedidaktischer Ziele auf das didaktische Arbeiten im Handlungsfeld der Hauswirtschaft aufgegriffen. Zwei der von Dütthorn formulierten Kernelemente werden hierzu herausgegriffen.

Kernelement: Bildungstheoretischer Begründungsrahmen

Neuere pflegedidaktische Modelle haben einen theoretischen Rahmen, der sich vielfach auf die kritisch-konstruktive Didaktik nach Klafki bezieht und auch weitere gesellschaftstheoretische Bezüge herstellt (vgl. Dütthorn, in ds. Heft). Es sind Bildungsinhalte und -ziele zu ermitteln, die zur Reflexion sowie Urteilsbildung und damit zur Selbst-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit beitragen. Als Grund-

lage dienen wissenschaftliches Wissen und eigene Erfahrungen. Pflegerische Schlüsselprobleme werden zum Ausgangspunkt des Unterrichts. Die ihnen immanenten gesellschaftlichen *Widersprüche und Konflikte* sollen wahrgenommen und Umgangsmöglichkeiten hiermit erarbeitet werden (vgl. Darmann, 2000; Greb, 2003). Als ‚problematische Pflegesituationen‘ werden z.B. Einschränkungen des Pflegehandelns aufgrund von Ressourcenrestriktionen beschrieben. Die Aufdeckung von Widersprüchen und Konflikten erfolgt in vielen Modellen auf der Grundlage einer Strukturmatrix. Das pflegerische Handeln wird dabei im Systemzusammenhang betrachtet. Dabei wird die pflegepraktische Schlüssel-situation in didaktische Inhaltsebenen (vgl. Greb, 2009, S. 34) oder Erkenntnisinteressen (vgl. Darmann-Finck, 2009, S. 4-5) transformiert und gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit möglichst vielen Perspektiven (Pflegerkraft, Patient/-in, Gesundheitssystem) angestrebt (vgl. Dütthorn in diesem Heft: Abb. 2 und 3). Hierdurch soll die „Widerständigkeit der Sache erfahrbar“ (Greb, 2009, S. 36) und Grenzen der Handlungsfreiheit aufgrund vorherrschender Rahmenbedingungen vergegenwärtigt werden. Der Perspektivenwechsel begünstigt zudem das Verständnis der jeweiligen gesellschaftlich, politischen sowie biografisch geprägten Motive, Werthaltungen und Emotionen der am Pflegeprozess Beteiligten.

Derartige Modelle lassen sich für das didaktische Arbeiten in der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung anwenden. Widersprüchlichen, konflikt- und problemhaltigen Handlungssituationen begegnen Hauswirtschafterinnen sowohl in der Durchführung von Versorgungs- als auch der Betreuungsleistungen. Bezogen auf die *Versorgungsleistungen* sind es z.B. Fragen der Gestaltung nachhaltiger Arbeitsprozesse. Hauswirtschaftliche Fachkräfte sehen sich in ihrer Arbeit mit Widersprüchen konfrontiert und müssen zwischen zahlreichen Handlungsoptionen abwägen. Sie stehen vor der Herausforderung, Versorgungsleistungen unter der Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte zu planen und durchzuführen (vgl. Kettschau & Mattausch, 2012).

Desgleichen sind bei der Ausführung von *Betreuungsleistungen* Widersprüche und Konflikte vorhanden (z.B. unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche; Aufeinandertreffen ungleicher hauswirtschaftlicher Biografien, Bedürfnisse; unterschiedliches Verständnis von Haushalts-/Lebensführung und Wohlbefinden). Die Förderung der Reflexionsfähigkeit und die Einnahme unterschiedlicher Sichtweisen müssen daher einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung darstellen.

Kernelement: Hermeneutisches Fallverstehen

In den pflegedidaktischen Arbeiten ist ferner das ‚Fallverstehen‘ eine zentrale Kategorie (vgl. Peter, 2006 in Anlehnung an Oevermann, 1996). Es handelt sich um ein sinnverstehendes Verfahren, mit welchem ein Fall (bspw. eine Krise in einer Familie/ eines Individuum etc.) im Kontext seiner Entstehungsgeschichte und seiner sozialen Umwelt betrachtet wird. Dieses Verfahren „bietet sich in allen beruflichen

Handlungspraxen an, in denen jeweils *individualisierte* oder zumindest *teilindividualisierte* Entscheidungen über Interventionen im Einzelfall getroffen werden müssen“ (Peter, 2006, S. 2). Dieses Kontextwissen ermöglicht es der Fachkraft, auf die Bedürfnisse der Person, ihre Verhaltensmuster und mögliche Probleme einzugehen und ihr professionelle Unterstützung zu bieten.

Ein derartiges Verständnis von Fallorientierung und der Einsatz fallbezogener Methoden im Unterricht sind nur begrenzt auf die Ausbildung von Hauswirtschaftlerinnen/ Hauswirtschaftern übertragbar. Insbesondere in Situationen, in denen *Versorgungs- und Servicedienste* im Mittelpunkt stehen, scheinen hermeneutische Fallmethoden ungeeignet. Ein Hauptargument stellt der relativ geringe Individualisierungsgrad dieser Dienste dar. Die Leistungen werden allgemein an eine größere Kundengruppe adressiert und sind nicht speziell auf einzelne Kunden gerichtet. Ein ganzheitliches Sinnverstehen eines Falles ist wenig nutzenstiftend für die Planung und Durchführung der vielfach standardisierten Arbeitsvorgänge. Fach-, Sozial- und Humankompetenzen werden von den Fachkräften in diesen Arbeitsbereichen dennoch gefordert. Hierzu zählen bspw. eine kundengerechte Kommunikation, das professionelle Anrichten oder die fachgerechte Zubereitung von Speisen. Fallverstehende Verfahren können jedoch durchaus Anwendung finden, wenn es sich im Schwerpunkt um *Betreuungsleistungen* handelt. Aus der hauswirtschaftlichen Biografie der zu betreuenden Person, ihrer Alltagskultur, dem Anspruchsniveau der Haushaltsführung, den emotionalen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten lassen sich die erforderlichen Unterstützungsmöglichkeiten und Ansätze zur Beteiligung der Kundin/ des Kunden entwickeln (vgl. DGH, 2012a, S. 21-22). Kenntnisse über den Fall und eine Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal tragen demnach maßgeblich zum Erreichen des Arbeitsziels bei.

4 Fazit und Ausblick: Entwicklungsperspektiven

Zusammenfassend bestehen insbesondere dann Parallelen zwischen den Berufen aus den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft, wenn es um die Betreuungsdienste geht. Diese Dienste verlangen beiden Fachkräften situativ-beurteilendes Agieren, fall-, biografie-, wertebezogenes Handeln und Kommunizieren sowie selbständiges Arbeiten ab. Die Übernahme von Verantwortung sowie Empathiefähigkeit stellen wesentliche für die Berufsausübung mitzubringende Fähigkeiten dar. Pflegedidaktische Modelle stellen daher für dieses Aufgabengebiet wertvolle Impulse für die Didaktik der Hauswirtschaft dar. Sie können sowohl für die Konstruktion von Curricula als auch für die Gestaltung von Unterricht im Ausbildungsbereich der hauswirtschaftlichen Betreuung anregend sein. Wie im Tätigkeitsfeld der Versorgungsleistungen existieren jedoch auch in den Betreuungsleistungen Grenzen der Nahtstellen dieser Berufe. Beide Berufsbereiche sind von einer eigenen Fachlichkeit und Handlungslogik geprägt. Berufsprofilierung und -abgrenzung (u. a.) stellen insbesondere für den Beruf der Hauswirtschaft eine wichtige Zukunftsaufgabe dar (vgl. Kupka 2000, S.

150). Die fachlichen Eigenheiten der Berufe lassen die Aussage zu, dass sich pflegedidaktische Modelle insgesamt nur eingeschränkt auf die Didaktik der Hauswirtschaft übertragen lassen.

Literatur

- BA, Bundesagentur für Arbeit (2012a). *Berufenet. Hauswirtschaftler/-in; Altenpfleger/in; Aufgaben und Tätigkeiten*.
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2012b). *Berufenet. Altenpfleger/in; Aufgaben und Tätigkeiten*.
- BMJ, Bundesministerium für Justiz (Hrsg.). (1999). *Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschaftler/zur Hauswirtschaftlerin*. Ausfertigungsdatum 30.06.1999. [www.gesetze-im-internet.de].
- BMJ (Hrsg.). (2002). *Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung AltPflAPrV)*. Ausfertigung am 26.11.2002, zuletzt geändert am 6.12.2011 [www.gesetze-im-internet.de].
- Brinkmann, E. (Hrsg.). (2002). *Berufsbildung in der Hauswirtschaft. Modularisierung und Zertifizierung im gestuften Qualifizierungssystem*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Darmann, I. (2000). *Kommunikative Kompetenz in der Pflege. Ein pflegedidaktisches Konzept auf der Basis einer qualitativen Analyse der pflegerischen Kommunikation*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Darmann-Finck, I. (2009). Interaktionistische Pflegedidaktik. In C. Olbrich (Hrsg.), *Modelle der Pflegedidaktik* (S. 1-21). München: Urban & Fischer.
- DGH (Hrsg.). (2012a). *Den Alltag leben! Hauswirtschaftliche Betreuung. Ein innovativer Weg für soziale Einrichtungen und Dienste*. Eigendruck.
- DGH (Hrsg.). (2012b). *Die hauswirtschaftlichen Berufe im Deutschen Qualifikationsrahmen (Langfassung)*. Eigendruck.
- Dieterich, J. & Kreißl, M. (2010). Fachrichtung Pflege. In J.-P. Pahl & V. Herkner (Hrsg.), *Handbuch Berufliche Fachrichtungen* (S. 553-566). Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Ertl-Schmuck, R. & Fichtmüller, F. (Hrsg.). (2009). *Pflegedidaktik als Disziplin. Eine systematische Einführung*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Fegebank, B. (2004). *Berufsfeldlehre. Ernährung und Hauswirtschaft. Diskussion Berufsbildung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag.
- Friese, M. (2007). Arbeitsprozesse, Beschäftigungsentwicklung und Qualifikationsanforderungen in der Wachstumsbranche „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ und hauswirtschaftlichen Berufsbildung. *Haushalt und Bildung*, 83 (3), 3-14.
- Friese, M. (2010). Didaktisch-curriculare Aspekte für Fachrichtungen und Fachrichtungsbereiche personenbezogener Dienstleistungsberufe. In J.-P. Pahl & V. Her-

- kner (Hrsg.), *Handbuch Berufliche Fachrichtungen* (S. 311-327). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Friese, M. (Hrsg.). (2000). *Modernisierung personenbezogener Dienstleistungen. Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gemballa, K. & Ketschau, I. (2011). Ernährung und Hauswirtschaft – zu groß, um eine Domäne zu sein? *Hauswirtschaft und Wissenschaft*, 3, 130-138.
- Greb, U. (2003). *Identitätskritik und Lehrerbildung. Ein hochschuldidaktisches Konzept für die Fachdidaktik Pflege*. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Greb, U. (2009). Der Strukturgitteransatz in der Pflegedidaktik. In C. Olbrich, (Hrsg.), *Modelle der Pflegedidaktik* (S. 23-43). München: Urban & Fischer.
- Hundenborn, G. & Kühn, C. (2006). *Entwurf einer empfehlenden Richtlinie für die Altenpflegeausbildung*. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen im Juni 2003.
- Ketschau, I. (2007). Strukturen und Entwicklungen hauswirtschaftlicher Berufsausbildung – Hauswirtschaft als Akteur der Benachteiligtenförderung. *Haushalt und Bildung*, 84 (3), 29-38.
- Ketschau, I. (2008). Veränderungen sozialer Realität der privaten Haushalte, haushaltsbezogene Dienstleistungen und Folgerungen für die berufliche Bildung. In U. Fasshauer, D. Münk & A. Paul-Kohlhoff (Hrsg.), *Berufspädagogische Forschung in sozialer Verantwortung, Festschrift für Josef Rützel zum 65. Geburtstag* (S. 159-172). Stuttgart: Franz Steiner.
- Ketschau, I. (2011). Skizzen zu einem nachhaltigkeitsorientierten Rahmencurriculum für die Ernährungs- und Hauswirtschaftsberufe. In S. Stomporowski (Hrsg.), *Beiträge zur Didaktik der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften. Die Vitamine befinden sich unter der Schale* (S. 26-46). Baltmannsweiler: Schneider.
- Ketschau, I. & Mattausch, N. (2012). *Nachhaltigkeitsorientiertes Rahmencurriculum für die Ernährungs- und Hauswirtschaftsberufe – Arbeitsprozesse und Kompetenzanforderungen in der Gemeinschaftsverpflegung* (= Schriftenreihe des Projektes, Band 3). Fachhochschule Münster, Institut für Berufliche Lehrerbildung.
- KMK (Hrsg.). (1999). *Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberufe Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Juni 1999).
- KMK (Hrsg.). (2007). *Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) und für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)*. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 20.09.2007).
- Kupka, C. (2000). Derzeitige Situation und Entwicklungen im Berufsbereich Pflege, Betreuung und Versorgung. In M. Friese (Hrsg.), *Modernisierung personenbezogener Dienstleistungen* (S. 141-150). Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Opladen: Leske + Budrich.

Schablone Pflegedidaktik

- LAG, Landesarbeitsgemeinschaft (2012). *Zusatzqualifikation zur personenbezogenen Versorgung und Betreuung von Menschen mit Präsentbedarf gemäß § 9 BBiG für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in*.
- Meyer, H. (Hrsg.) (2002). *Berufsbildung in den Gastronomie- und Ernährungsberufen - schulische Entwicklungsprozesse, regionale und globale Perspektiven*. Hochschultage Berufliche Bildung 2002. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Meyer, H., Stomporowski, S. & Vollmer, T. (Hrsg.). (2009). *Globalität und Interkulturalität als integrale Bestandteile beruflicher Bildung für eine nachhaltige Entwicklung - GInE - Abschlussbereich*. Norderstedt: Books on Demand.
- Olbrich, C. (Hrsg.). (2009). *Modelle der Pflegedidaktik*. München: Urban & Fischer.
- Pahl, J.-P. & Herkner, V. (Hrsg.). (2010). *Handbuch Berufliche Fachrichtungen*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Peter, C. (2006). Die Methode des Fallverstehens als Grundlage für professionelles pflegerisches Handeln? *Pflege im Diskurs, Gesprächsreihe 1, Veröffentlichungsreihe des EvKB Bielefeld*. [www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag6/downloads/peter_fallverstehen.pdf].
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (2011). *Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige*. Wiesbaden.
- Stomporowski, S. (Hrsg.). (2011). *Die Vitamine liegen sich unter der Schale – Beiträge zur Didaktik der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag.
- Stomporowski, S. (Hrsg.). (2012). *be my guest - Arbeitsmaterialien zur Nachhaltigkeit: Arbeitsheft*. Berlin: Cornelsen.

Verfasserin

Kathrin Gemballa, M. Ed.

Fachhochschule Münster
Institut für Berufliche Lehrerbildung
Leonardo Campus 7
D-48149 Münster

E-Mail: k.gemballa@fh-muenster.de
Internet: <https://www.fh-muenster.de/>